

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 63/013/2007

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Herr Marcel Wintgen	Datum: 11.10.2007 Az.: 63-32
----------------------------------------------------------------	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung	05.11.2007	Vorberatung
Kreisausschuss	03.12.2007	Vorberatung
Kreistag	17.12.2007	Wahl

Neubestellung eines ordentlichen Mitgliedes des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

Herr Niggemeyer wird als Ersatz für ein ausgeschiedenes ordentliches Mitglied in den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde gewählt.

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Herr Marcel Wintgen	Datum: 11.10.2007 Az.: 63-32
----------------------------------------------------------------	---------------------------------

Neubestellung eines ordentlichen Mitgliedes des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde

Anlass der Vorlage:

Neuwahl eines ordentliche Mitglied des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 11 Landschaftsgesetz NRW wird bei der Unteren Landschaftsbehörde zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ein Beirat gebildet.

Dieser soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten, der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Der Beirat ist zudem vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Behörde, bei der der Beirat eingerichtet ist, zu hören.

In den Beirat sollen nur Personen gewählt oder berufen werden, die ihre Wohnung im Bezirk der betreffenden Landschaftsbehörde, also im Kreis Mettmann, haben. Bedienstete des Kreises dürfen dem Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nicht angehören (§ 11 Abs. 4 LG). Die Mitglieder des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde sind durch den Kreistag zu wählen. Die Beiratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt. Nach Ablauf ihrer Wahlzeit üben die Mitglieder und die Stellvertreter ihr Amt bis zum Zusammentritt des neuen Beirates aus.

Da das bisherige Mitglied Herr Nader Afshar aus persönlichen Gründen aus dem Beirat ausgeschieden ist wurden die entsendenden Naturschutzverbände BUND, NABU und LNU gebeten, einen gemeinsamen Vorschlag für die Neubesetzung vorzunehmen.

Zur Wahl der Mitglieder des Beirates ist von den vorschlagsberechtigten Verbände mindestens die doppelte Anzahl von Bewerbern vorzuschlagen.

Die aufgeforderten Verbände haben fristgerecht ihren gemeinsamen Wahlvorschlag eingereicht.

Mit Schreiben v. 11. September und 10. Oktober 2007 wurden folgende Personen vorgeschlagen:

1. Herr Rolf Niggemeyer, Bahnhofstr. 67, 42781 Haan
2. Frau Helga Willmes, Wupperst. 18, 40699 Erkrath

Die Untere Landschaftsbehörde hat sich in ihrem Beschlussvorschlag an die von den Verbänden vorgegebene Priorität gehalten.

Die Untere Landschaftsbehörde schlägt vor, dass die unter 1. genannte Person als Mitglied in den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann gewählt wird.